

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1952

**Sozialhilfe: „solothurn“ – Verlängerung des Soziallohnprojektes des Kantons Solothurn - für ausgesteuerte und erwerbslose Personen;**

**Modifizierung und Verlängerung des RRB Nr. 2008/1882 vom 27. Oktober 2008**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2008/1882 vom 27. Oktober 2008 hat der Regierungsrat die Verlängerung des Soziallohnprojektes „solothurn“ bis zum 31. Dezember 2009 beschlossen. Der Regierungsrat befindet sich jährlich über die Weiterführung des Projektes, über die Zahl der Einsatzplätze und das Kostendach.

### **2. Erwägungen**

Für das Betriebsjahr 2009 wurden für das Projekt „solothurn“ 125 Arbeitsplätze bewilligt. Davon wurden aber bis auf weiteres lediglich 100 Plätze freigegeben. Das Projekt besteht seit dem Jahr 1997 und hat sich zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt von ausgesteuerten Personen, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind, bewährt. In der derzeitigen Wirtschaftslage ist das Projekt auch für das Jahr 2010 weiterzuführen. Nach Beurteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) sollen auch für das Betriebsjahr 2010 total 125 Einsatzplätze festgelegt werden. Davon sind aber vorerst lediglich deren 100 Plätze freizugeben. Bei Veränderung des Bedarfs können vom ASO auf Antrag hin die restlichen 25 Plätze freigegeben werden; sollte die wirtschaftliche Situation darüber hinaus zusätzliche Plätze erfordern, wären diese in einem besonderen Verfahren zu beschliessen.

Seit geraumer Zeit wird von den Betreibern der Soziallohnprojekte eine Erhöhung des Tagesansatzes von Fr. 69.-- auf Fr. 75.-- beantragt. Der Tagesansatz sei seit Anbeginn des Projektes, also seit 12 Jahren nie entsprechend angepasst worden. Der Vorstand des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat am 20. August 2008 einer Erhöhung des pro Kopf-Beitrages aus den Vorjahren von Fr. 11.25 auf Fr. 12.-- für 2010 grundsätzlich zugestimmt (Vgl. dazu auch das Schreiben des Amtes für soziale Sicherheit zum Voranschlag 2010: soziale Sicherheit vom 6. Juli 2009 an die Einwohnergemeinden). Der VSEG nahm dabei nicht explizit Stellung zur Höhe des Tagesansatzes, sondern wollte mit dieser Erhöhung sowohl eine Beitragserhöhung als auch eine dem Beitrag äquivalente Bereitstellung der Plätze ermöglichen. Auf der Basis einer Einwohnerzahl von 254'000 resultiert daraus ein Kostendach von Fr. 3'048'000.--.

Schon in Vorjahren wurde jeweils auf der Basis von 125 Plätzen budgetiert, selbst wenn nur 100 belegt wurden. Um auch die Finanzierung allfälliger zusätzlicher Plätze, welche über die Zahl von 125 hinausgehen sicherzustellen, erweist sich vorerst für das Jahr 2010 eine Erhöhung um Fr. 3.-- (entspricht 4,4%) auf Fr. 72.-- als angemessen. Daraus resultiert für die Soziallohnbetriebe ein

maximales Kostendach von Fr. 1'874'800.-- bei 100 Plätzen und von Fr. 2'343'600.-- bei 125 Plätzen (100/125 Plätze x 260,4 Tage x Fr. 72.--). Der noch nicht eingesetzte Betrag von rund Fr. 700'000.-- ermöglicht – sofern notwendig – die Finanzierung weiterer 35 Plätze.

Gemäss § 2 Absatz 1, Buchstabe d, Ziffer 4 in Verbindung mit den §§ 55 Absatz 1, Buchstabe d und 127 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 geht der anfallende Aufwand für das Projekt „*solo<sup>pro</sup>*“ gesamthaft zu Lasten der Sozialregionen.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Das Soziallohnprojekt „*solo<sup>pro</sup>*“ wird im Sinne der Erwägungen um 1 Jahr, das heisst bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.
- 3.2 Für das Jahr 2010 wird die Zahl auf 125 Plätze festgelegt. Davon sind bis auf weiteres lediglich deren 100 Plätze zur Besetzung freigegeben. Das Amt für soziale Sicherheit kann die Zahl auf Antrag bei Bedarf auf 125 Einsatzplätze erhöhen. Darüber hinausgehende zusätzliche Plätze sind in einem besonderen Verfahren zu beschliessen.
- 3.3 Der Kostensatz beträgt neu Fr. 72.-- pro Person und Tag.
- 3.4 Das maximale Kostendach (Saldoaufwand) für die Soziallohnbetriebe beträgt für das Jahr 2010 bei 100 Plätzen Fr. 1'874'800.-- und bei 125 Plätzen Fr. 2'343'600.--.
- 3.5 Das vorerwähnte Budget dient den Soziallohnbetrieben als Kostendach. Es wird ihnen nur die effektiv erbrachte Leistung in Form von Teilnehmertagen vergütet.
- 3.6 Anfangs 4. Quartal 2010 ist wiederum über eine Verlängerung des Projektes zu entscheiden.
- 3.7 Das ASO wird beauftragt den Sozialregionen die voraussichtlichen Programmkosten per Mitte 2010 als Akontoleistungen in Rechnung zu stellen. Die definitive Schlussabrechnung des Betriebsjahres 2010 erfolgt im Jahr 2011.
- 3.8 Die Sozialhilfeorgane werden aufgefordert, ausgesteuerte vermittlungsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger im Sinne von Leistung auf Gegenleistung sowie zur Förderung der Wiederintegration in den Arbeitsmarkt weiterhin zur Projektteilnahme anzuhalten und entsprechende Weisungen und Auflagen zu erteilen. Das Nichtbefolgen von Auflagen und Weisungen ist zu sanktionieren.
- 3.9 Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wird ersucht, dem Regierungsrat bis spätestens Ende 1. Semester 2010 Antrag zu stellen, ob und mit welcher Platzzahl und zu welchem Tagesansatz das Projekt weitergeführt werden soll.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern

Volkswirtschafts-Departement

ASO (5); Sozialhilfe und Asyl (3), Ablage, Controlling und Finanzen

AWA (3); LAM, Betriebswirtschaft, Ablage

AFIN

Mitglieder der EKS (3), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Präsidien der Sozialregionen (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Regionale Sozialdienste (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil, mit besonderem Hinweis auf Ziffer 3.9 dieses Beschlusses

Oltech GmbH, Aarburgerstrasse 138, 4600 Olten

Regiomech, Langfeldstrasse 28, 4528 Zuchwil

Netzwerk, Kapellstrasse 26, 2540 Grenchen

Aktuarin der SOGEKO

Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen (10), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl